

Deutscher Städtetag | Hausvogteiplatz 1 | 10117 Berlin

23.03.2021

An die

- (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister der unmittelbaren Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Präsidiums und Hauptausschusses
- Mitglieder der Fachausschüsse
- Mitgliedsverbände

**Kontakt**

Helmut Dedy  
[helmut.dedy@staedtetag.de](mailto:helmut.dedy@staedtetag.de)  
Hausvogteiplatz 1  
10117 Berlin  
Telefon 030 37711-100  
Telefax 030 37711-109

Aktenzeichen  
00.06.07 D

des Deutschen Städtetages

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

**Beschluss der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 22. März 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben gestern Abend beschlossen, die bestehenden Maßnahmen bis zum 18. April 2021 grundsätzlich zu verlängern (**Anlage**). Der Deutsche Städtetag hält die nochmalige Verlängerung angesichts des exponentiellen Wachstums für einen bitteren, aber notwendigen Schritt. Zentral ist, dass von den Festlegungen ein Signal der Geschlossenheit ausgeht. Dazu gehört vor allem, dass die von Bund und Ländern installierte Notbremse ab einer 7-Tages-Inzidenz von 100 auch konsequent umgesetzt wird.

Der Städtetag sieht in den Impfungen, in einer erweiterten Teststrategie und im Ausbau digitaler Kontaktnachverfolgung die zentralen Säulen in der Pandemiebekämpfung. Bedauerlich ist, dass es keine Einigung zur Weiterentwicklung der Corona Warn App und anderer App-Lösungen gab.

Der eingeschlagene Weg des flächendeckenden und niedrighschwelligigen Testens wird sich auf den Wert der 7-Tages-Inzidenz auswirken und ihn aller Wahrscheinlichkeit nach ansteigen lassen. Es sollte daher geprüft werden, ob eine Gesamtbetrachtung des Infektionsgeschehens über zusätzliche Faktoren wie die Sterberate, die Intensivkapazitäten oder der jeweilige Zeitraum zwischen Infektion, Test und Isolierung möglich und als Grundlage für die weitere Strategie geeignet ist.

Auf die zentralen Inhalte des Bund-Länder Beschlusses möchte ich Sie gerne hinweisen:

### ***Notbremse und „erweiterte Ruhezeit“ über Ostern***

Bund und Länder halten an der Anfang März verabredeten Notbremse ab einer 7-Tages-Inzidenz von 100 fest. In Betracht gezogene inzidenzabhängige Öffnungsschritte aus der letzten Bund-Länder-Verständigung scheiden angesichts der steigenden der Fallzahlen aus. Vielmehr sollen über Ostern verschärfte Regelungen greifen. Gründonnerstag und Ostersonntag sollen einmalig als Ruhetage definiert werden. Bereits geöffnete Außengastronomie wird während dieser fünf Tage geschlossen. Ausschließlich der Lebensmitteleinzelhandel im engen Sinne wird am Samstag geöffnet. Der Bund wird einen Vorschlag zur rechtlichen Umsetzung vorlegen.

Private Zusammenkünfte sind in dieser Zeit im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einem weiteren Haushalt möglich, jedoch auf maximal fünf Personen beschränkt. Kinder bis 14 Jahre werden dabei nicht mitgezählt.

Bund und Länder werden mit der Bitte auf die Religionsgemeinschaften zugehen, religiöse Versammlungen über Ostern nur virtuell durchzuführen.

### ***Schule und Kita***

Die Testungen von Beschäftigten im Bildungsbereich und von Schülerinnen und Schülern sollen weiter ausgebaut werden. Angestrebt werden zwei Testungen pro Woche, auch für die Beschäftigten in den Kitas. Bund und Länder sind aufgefordert, die Testinfrastruktur zu gewährleisten und offene Fragen zur Folge positiver Schnell- oder Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler und den Schulbetrieb zügig zu klären.

Es fehlen weiterhin klare Absprachen zur Umstellung von Kitas und Schulen auf einen Notbetrieb ab einer gewissen Infektionslage.

### ***Reisen im In- und Ausland***

Bund und Länder appellieren weiterhin, auf nicht zwingend notwendige Reisen im Inland und ins Ausland zu verzichten. Gesteigerte Mobilität ist eine der Hauptursachen für die Verbreitung des Virus und der Virusvarianten. Bei Einreisen aus ausländischen Risikogebieten besteht die Pflicht zur Eintragung in die digitale Einreiseanmeldung und eine Quarantänpflicht für einen Zeitraum von 10 Tagen nach Rückkehr. Bund und Länder wollen eine generelle Testpflicht vor Abflug zur Einreisevoraussetzung bei Flügen nach Deutschland auf den Weg bringen.

### ***Unterstützung der Krankenhäuser***

Krankenhäuser mit coronabedingten Liquiditätsproblemen, die keine Ausgleichszahlungen erhalten haben, sollen im Vorgriff auf den nach Ablauf des Kalenderjahres durchzuführenden coronabedingten Erlösausgleich für das Jahr 2021 unterstützt werden.

### **Modellprojekte**

In einem zeitlich befristeten Rahmen können die Länder nach gestrigem Beschluss in wenigen ausgewählten Regionen mit niedriger Inzidenz unter strengen Schutzmaßnahmen und einem Testkonzept einzelne Bereiche des öffentlichen Lebens öffnen. So soll die Umsetzbarkeit von Öffnungsschritten unter der Voraussetzung von konsequenten Testregimes erprobt werden.

Bund und Länder werden am 12. April 2021 über weitere Schritte beraten.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy

Anlage